



IHK zu Rostock | Postfach 10 52 40 | 18010 Rostock

Hauptgeschäftsführung

An die Oberbürgermeisterin der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Ansprechpartner **Denise Schulze**
T. +49 381 338 224
F. +49 381 338 209

An die Fraktionen der Rostocker
Bürgerschaft

Denise.Schulze
@rostock.ihk.de

www.ihk.de/rostock

Datum 24.04.2023
Ihr Zeichen

Gemeinsame Stellungnahme zur Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Erhebung der Kurabgabe (Kurabgabesatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Beschlussfassung zur Kurabgabesatzung am 29.03.2023 auf Hinwirken vieler von der Tagesordnung der Sitzung der Rostocker Bürgerschaft genommen wurde, sind wir gemeinsam mit Verbänden, Unternehmen und weiteren Partnern in den intensiven Austausch gegangen. Grundsätzlich bedauern wir sehr, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Vorbereitung dieser so wichtigen Angelegenheit nicht schon rechtzeitig die Kommunikation mit den Partnern vor Ort gesucht hat.

So ist ein Entwurf entstanden, der von den Tourismus-Akteuren, dem Einzelhandel und weiteren Wirtschaftskreisen der Stadt in dieser Form nicht akzeptiert werden kann. Gemeinsam hätte ein innovatives, gemeinsam getragenes Modell erarbeitet werden können. Dies ist leider nicht erfolgt.

Nach Sichtung der zur Beschlussfassung stehenden Kurabgabesatzung in verschiedenen Gremien der Unterzeichner, möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

ÖPNV – Pauschale

Zur Steigerung der Reisequalität in unserer Tourismusregion, der Entzerrung der Verkehrsströme, der potenziellen Staugefahr an An- und Abreisetagen (Bettenwechsel), aber auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist der grundsätzliche Gedanke einer Refinanzierung des ÖPNV im Gesamtnetz des VVW zu begrüßen. Bereits in der Stellungnahme der IHK zu Rostock zum Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) vom 30. Januar 2017 wurde eine fehlende Analyse des vorhandenen Verkehrsnetzes und der Verkehrsangebote sowie die Entwicklung der Verkehrsmengen bemängelt. Auch Ableitungen aus der Tourismusentwicklung fehlten gänzlich. Auch heute fehlt es noch immer an Kenntnis über Daten, was die Auslastung der vorhandenen Verkehrsmittel betrifft. In Verbindung mit dem nun eingeführten 49 €-Ticket, wo



ebenfalls noch unklar ist, wie viele Touristen dies nutzen werden, ist die Einführung einer Pauschale für den ÖPNV, auch unter Berücksichtigung der nicht inkludierten Verkehrsmittel wie den Fähren oder der Mollis, in Höhe von 1,45 EUR den Gästen, die z.B. das 49 €-Ticket nutzen, nicht vermittelbar.

Wir fordern daher eine Verschiebung der Einführung einer solchen Pauschale und gleichermaßen die Erhebung relevanter Daten durch die Verkehrsbetriebe, um dann eine neue Kalkulation unter Berücksichtigung des Nutzerverhaltens vornehmen zu können. Da die Pauschale für die Stadt nur ein durchlaufender Posten sein sollte, dürfte einer Verschiebung nichts entgegenstehen.

Befreiungen/Ermäßigungen

Die derzeit gültige Kurabgabesatzung sieht vor, dass Kinder bis 16 Jahre sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % sowie deren Begleitperson keine Kurabgabe zahlen.

Mit der neuen Tourismuskonzeption für die Hansestadt werden Familien als Hauptzielgruppe in den Fokus gestellt. Die nun geplante Befreiung nur bis zum 5. Lebensjahr und keinerlei Möglichkeit der Befreiung von schwerbehinderten Menschen stellt für uns eine massive Verschlechterung sowie einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Destinationen dar und steht im Widerspruch zur angedachten Zielgruppenbearbeitung der Tourismuskonzeption. Auch der ermäßigte Satz soll nur noch bis zu einem Alter von maximal 14 Jahren bzw. einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % möglich sein und ist somit ebenso widersprüchlich.

Wir fordern daher die Beibehaltung der bisherigen Regelung.

Berechnung Kurabgabe bei An- und Abreise

Eine Berechnung der Kurabgabe für den An- und Abreisetag als zwei Aufenthaltstage mit dem vollen Satz, mag rechtlich zwar begründbar sein, ist für uns aber nicht verhältnismäßig und so nicht akzeptabel. Die gastseitige Belastung würde sich so um ca. 230 Prozent für ein und dieselbe Leistung erhöhen.

Nach der nun zu beschließenden Regelung sollen auch Tages-Reisende (z.B. Radwanderer oder Veranstaltungsgäste aus privatem Anlass) mit bspw. einer einzigen Übernachtung (Anreise ab 15 Uhr, Abreise bis 10 Uhr, Kosten 7,40 EUR p.P.), Wochenendausflügler (Übernachtung Freitag-Sonntag, Kosten 11,10 EUR p.P.), ggf. aber auch Touristen auf Durchreise, eine Kurabgabe für jeden einzelnen Tag zahlen.

Wir fordern daher die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit der jeweils hälftigen Kurabgabe für den Anreise- bzw. Abreisetag.

Saisonalität

Vergleichbar mit anderen Kommunen sollte die ganzjährige Kurabgabe mit unterschiedlichen Beiträgen in der Haupt- und Nebensaison gestaffelt werden. Das touristische Angebot in der Nebensaison ist nicht vergleichbar mit dem in der Hauptsaison. Auch weitere Kosten, z.B. für die Strandbewirtschaftung dürften sich hier saisonbedingt unterscheiden. Die Mehreinnahmen in der Hauptsaison könnten somit einen ermäßigten Beitrag in der Nebensaison ermöglichen und ausgleichen. Die Attraktivität der Nebensaison würde somit nicht beeinträchtigt werden.

Tagestouristen, Kreuzfahrtgäste sowie touristisches Angebot

Es ist fraglich, für welches touristische Angebot die Gäste außerhalb von Warnemünde als Tagesgäste Kurabgabe zahlen sollen. Der Mehrwert, den ein vermeintlicher Tourismusort beim Gast suggeriert, ist als solches im Stadtgebiet nicht erkennbar. Welche touristischen Leistungen sollen hier zu Erholungszwecken nutzbar sein? Welche Leistungen sollen

entwickelt werden? Die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Bedürfnisanlagen kann hier nicht das Angebot und die Zielstellung sein, zumal in diesem Bereich ca. 600.000 Euro lediglich auf die Tourismuszentrale und damit in die Kalkulation der Kurabgabe „verlagert“ werden. Hiermit werden aber keine „touristischen Mehrwerte“ geschaffen.

Es mangelt in der Satzung an klar formulierten touristischen Angeboten, die dem Gast konkret und idealerweise zusätzlich gemacht werden. Ein entsprechendes Konzept, auch zur Mittelverwendung, liegt nicht vor. Es fehlt die Benennung der konkreten Punkte für die Mehraufwendungen zum quantitativ bzw. qualitativ messbaren Mehrwert für den Gast. Wir fordern das explizite Aufzeigen des gastseitigen Mehrwertes.

Die Satzung in ihrer jetzt angedachten Form besagt, dass nach § 2 Abs. 2 „die Kurabgabe unabhängig davon zu zahlen ist, ob und in welchem Umfang die Angebote (...) tatsächlich genutzt bzw. in Anspruch genommen werden.“ Das bedeutet, dass der Gast abgabepflichtig ist, sobald nur die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung besteht. Dies steht im Widerspruch mit den Aufgaben, die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Oberzentrum zu erfüllen hat. Oberzentren dienen der Deckung der Grundversorgung, des langfristigen, d. h. „gehobenen“ sowie des „spezialisierten, höheren“ Bedarfs. Hierzu zählen z. B. Hochschulen, spezialisierte Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Theater/Opernhäuser und Sportstadien usw.

Wir sind in großer Sorge und sehen eine massive Gefahr, dass die Attraktivität und Stellung der Innenstadt wie auch anderer Stadtteile weiter geschwächt wird. Einkaufswillige Gäste, Einheimische aus der Region usw. müssen nach dem jetzigen Wortlaut, d.h. bezogen auf die „Möglichkeit“, ebenso Kurabgabe zahlen, auch wenn sie nur zu Einkaufszwecken in der Stadt sind. Die Entscheidung, mit Blick auf die Höhe der Kurabgabe, der Parkgebühren etc. dann doch in Einkaufsmöglichkeiten im Landkreis und konkurrierenden Oberzentren auszuweichen, ist für Gäste und Besucher ein leichtes und stellt eine große Bedrohung dar. Die fehlenden Einnahmen werden sich perspektivisch auch auf die Erlöse aus Gewerbesteuer usw. auswirken und haben somit direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Auch muss es möglich sein, Verwandte und Bekannte besuchen zu können, ohne kurabgabepflichtig zu werden. Hier sollte explizit auf den sozialen Aspekt geschaut werden. Besuche in Kranken- und Pflegeeinrichtungen allein, sind zwar nicht abgabepflichtig, dennoch besteht für die Besucher lt. Satzung die Möglichkeit eine touristische Leistung in Anspruch zu nehmen.

Die Satzung sollte inhaltlich mindestens dahingehend verändert werden, dass eine Kurabgabe nur und ausschließlich dann erhoben werden darf, wenn der Aufenthalt zu Kur- und Erholungszwecken dient und nicht nur die Möglichkeit der Inanspruchnahme besteht.

Gäste, die in Rostock eine Kurabgabe entrichtet haben und einen Ausflug in den Landkreis, z.B. nach Kühlungsborn unternehmen, müssen dort erneut Kurabgabe zahlen. Diese Doppelbelastung sollte abgeschafft und die Region als touristische Destinationen mit einheitlichen Regelungen betrachtet werden, um auch das Ansehen der Region bei den Gästen nicht dauerhaft negativ zu prägen.

Da hier insgesamt großes Unverständnis in der Ausgestaltung besteht, fordern wir auch diesen Punkt zu verschieben, um möglichst gemeinsam mit dem Land ein regionsübergreifendes Modell zu erarbeiten.

Schaffung technischer Voraussetzungen

Laut Aussage der Tourismuszentrale Rostock-Warnemünde sollen die Strukturen zur Erfassung der Tagesgäste sukzessive erweitert werden. Denkbar seien „Kurabgabeautomaten, Kombination mit Parkautomaten und Parking-Apps sowie digitale

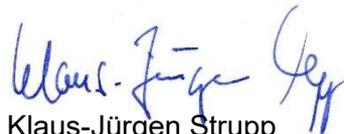
Kaufmöglichkeiten“. Eine solche Aussage ist nicht akzeptabel. Die zur Erhebung notwendige Ausstattung (Software, Automaten etc.) müssen vor Beginn einer etwaigen Abgabepflicht vollständig und funktionsfähig zur Verfügung stehen. Die Satzung beschreibt in § 10 (2) VII., dass Quartiergeber verpflichtet sind, „das von der Stadt vorgegebene elektronische Meldeverfahren zu nutzen. Die Meldung hat innerhalb eines Werktages nach der Ankunft des Gastes zu erfolgen“. Hierbei sollte zwingend darauf geachtet werden, dass nicht ein neues System in den Unternehmen implementiert werden muss, sondern Schnittstellen zu vorhandenen Datenerfassungssystemen genutzt werden. Der Aufwand für die Betriebe unter Berücksichtigung des fortwährenden Arbeitskräftemangels, stellt eine massive Mehrbelastung und einen daraus resultierenden Qualitätsverlust dar, da durch diese bürokratischen Hürden Zeit für andere Tätigkeiten verloren geht. Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt zur Vermeidung von Kontakten, Prozesse, gerade beim Check-In und Check-Out, auf digitale Lösungen umgestellt und hier auch entsprechend investiert. Die Erwartung einer digitalen, nachhaltigen Lösung ist auch beim Gast vorhanden und muss auch so umsetzbar sein. Die bisher veranschlagten Ausgleichszahlungen dürften perspektivisch ebenfalls nicht mehr im Verhältnis stehen.

Widerspruch zur bestehenden Bäderverkaufsverordnung

Warnemünde hat als prädikatisierter Ort in der aktuell gültigen Bäderverkaufsverordnung die Möglichkeit der Sonntagsöffnung innerhalb der darin geregelten Saisonzeit. Diesen Wettbewerbsvorteil können alle anderen Stadtteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht nutzen. Mit der Prädikatisierung als Tourismusort sollte dies perspektivisch auch für das gesamte Stadtgebiet möglich sein.

Alles in allem bitten wir um eine erneute Verschiebung des Bürgerschaftsbeschlusses wegen dringend notwendiger Überarbeitung und bieten gleichzeitig im Prozess weiterhin unsere Unterstützung an, um letztendlich eine vertretbare, aber auch praktikable Regelung finden zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Jürgen Strupp
Präsident
IHK zu Rostock



Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer
IHK zu Rostock



Lars Schwarz
Präsident
DEHOGA MV e.V.



Kay-Uwe Teetz
Geschäftsführer
Handelsverband Nord



Dr. Peter Magdanz gez.
Citymanager
City-Kreis Rostock e.V.

gez. Frank Martens
Vorsitzender Tourismusverein
Rostock & Warnemünde e.V.